

POSITIONSPAPIER

Arbeitsgruppe „Vermeidung von Schnitt- und Stichverletzungen im Gesundheitswesen“

AUSTROMED ist die Interessensvertretung von Unternehmen, die in der Entwicklung, der Produktion, der Aufbereitung und dem Handel von und mit Medizinprodukten in Österreich tätig sind.

Die Schaffung höchster Sicherheitsstandards und das damit einhergehende Verbot konventioneller Produkte sind die wesentlichen Bestandteile für eine erfolgreiche Vermeidung von Schnitt- und Stichverletzungen im Gesundheitswesen.

I. Innovation und Dienstleistung

Das wesentliche Anliegen der Arbeitsgruppe „Vermeidung von Schnitt- und Stichverletzungen im Gesundheitswesen“ ist, (vermeidbare) Risiken für Beschäftigte im Gesundheitswesen nachhaltig auszuschließen. Dafür stehen die Mitgliedsfirmen durch innovative technologische Entwicklungen und Dienstleistungen, wie zum Beispiel klinische Beratung, Schulungsangebote und Kostenkontrolle durch Prozessmanagement.

II. Interessensvertretung und Mitwirkung an der Gesetzgebung

Die Arbeitsgruppe bündelt die Interessen und das Fachwissen der Mitgliedsfirmen. Sie vertritt gemeinsame Anliegen gegenüber Dritten in der Gesellschaft.

Die Arbeitsgruppe ist durch das gebündelte Fachwissen und die Zusammenarbeit mit einem nationalen und europäischen Netzwerk *die* kompetente Ansprechpartnerin für Wirtschaft, Fachöffentlichkeit, Behörden und Politik und damit auch Mitgestalter regulatorischer Rahmenbedingungen.

Die wichtigsten Ziele der Richtlinie 2010/32/EU „zur Durchführung der von HOSPEEM und EGÖD geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe/spitze Instrumente im Krankenhaus- und Gesundheitssektor“ werden vollinhaltlich unterstützt und lauten:

1. Schaffung einer sicheren Arbeitsumgebung durch Vermeidung von Verletzungen von Arbeitnehmern durch scharfe/spitze medizinische Instrumente.
2. Festlegung von Verfahren zur Riskobeseitigung.

Diese Richtlinie wurde am 3. Jänner 2013 mit der „Nadelstichverordnung (NastV)“, BGBl. II Nr. 16/2013, in nationales Recht umgesetzt und wird am 11. Mai 2013 in Kraft treten. Die Anmerkungen der Arbeitsgruppe zur NastV lauten:

- Die Definition der „medizinischen Instrumente“ erscheint unklar. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass jedenfalls sämtliche betroffenen Medizinprodukte darunter fallen.
- Da immer davon auszugehen ist, dass ein Risiko besteht, sind dort, wo verfügbar, Sicherheitsprodukte einzusetzen. Dort, wo keine Sicherheitsprodukte vorhanden sind, ist eine Evaluierung durchzuführen und geeignete Arbeitsverfahren bzw. Maßnahmen zu ergreifen.
- Die Arbeitsgruppe unterstützt ein zentrales Melderegister, um jede Verletzung oder Infektion durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente und jedes Ereignis, das beinahe zu einer Verletzung oder Infektion durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente geführt hätte, gemäß § 15 Abs. 5 und 6 ASchG unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen melden.
- Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass die gesamte österreichische Rechtsordnung, wie zB Arbeitnehmerschutzgesetz, entsprechende Normen und Verordnungen, weiterhin gilt.

III. „Zero Tolerance“

Das Ziel der Arbeitsgruppe ist "Zero Tolerance" bei Schnitt- und Stichverletzungen im Gesundheitswesen. Sie unterstützt daher den verbindlichen Einsatz sicherer Instrumente im Gesundheitswesen als spezifische Schutzmaßnahme zur Vermeidung von Verletzungen und/oder Infektionsübertragungen.

Im Vordergrund stehen Sicherheit, Schutz, Infektionsverhütung und -bekämpfung im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften.

Eine entsprechende Plattform für Sicherheitsprodukte wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsmanager und der AUVA entwickelt und steht allen Interessierten unter <http://safetyproducts.at> zur Verfügung.

IV. Information und Kontinuität

Die Arbeitsgruppe bietet den Anwendern das umfassende Wissen ihrer Mitgliedsfirmen. Durch die Gewährleistung, Förderung und Unterstützung des Informationsflusses für die Beschäftigten im Gesundheitswesen wird die Leistungsfähigkeit auf beiden Seiten verbessert.

Die Beteiligung der Mitgliedsfirmen an Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung unterstützt den Erhalt und die Weiterentwicklung der hohen Sicherheitsstandards in Österreich.

Auf Basis kontinuierlicher Forschung und Entwicklung werden die Produkte laufend mit dem neuesten Stand der Wissenschaft in Einklang gebracht.

